

14.03.2018

Schriftliche Anfrage

der FDP-Fraktion

Am 10.01.2018 hat der Gemeinderat dem Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV) ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Referendumsfrist wird demnächst ablaufen. Die rasche und konsequente Umsetzung der VGV ist von eminentem Interesse, was auch jüngste Medienberichte zur bestehenden Vermietungspraxis erneut unterstrichen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu wie vielen Mieterschaftswechseln ist es in den vergangenen vier Jahren (2014-2017) pro Jahr gekommen?
2. In wie vielen Fällen pro Jahr und aus welchen Gründen ist es in den vergangenen vier Jahren zu Wohnungsvergaben ohne vorherige Ausschreibung im Tagblatt gekommen?
3. Wie viele Mietverhältnisse bestehen seit mehr als zehn Jahren? Wie viele seit mehr als 20 Jahren?
4. Wie viele Untervermietungen sind der Liegenschaftenverwaltung aktuell gemeldet?
5. Wie viele Untermietverhältnisse bestehen seit mehr als einem Jahr?
6. Wie viele Mietverhältnisse stehen im Widerspruch zu den Belegungsvorschriften gemäss Art. 3 VGV
7. Bei wie vielen Mietverhältnissen ist das massgebende Haushaltseinkommen gemäss Art. 4 VGV überschritten? In wie vielen Fällen liegt dabei das massgebliche Haushaltseinkommen über CHF 230'000?
8. Wie viele Mietverhältnisse halten weder die Belegungsvorschriften noch das massgebende Haushaltseinkommen ein?
9. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diejenigen Mieterinnen und Mieter zum Auszug zu bewegen, deren massgebendes Haushaltseinkommen gemäss Art. 4 VGV über CHF 230'000 liegt?
10. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diejenigen Mieterinnen und Mietern, deren massgebendes Haushaltseinkommen gemäss Art. 4 VGV das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, zu einem Wohnungswechsel zu bewegen, um den maximalen Anteil einhalten zu können?
11. Wie ist das weitere Verfahren bis zur Inkraftsetzung der VGV und des darauf gestützten Mietreglements und wann ist mit deren Inkraftsetzung zu rechnen?
12. Wie wird die 5-jährige Übergangsphase ausgestaltet? Wann erfolgt die erste Berichterstattung an den Gemeinderat?

